



15. – 16. Oktober 2022 / Messe Erfurt

Besondere Teilnahmebedingungen

1. Titel, Termine & Kosten

1.1 Titel: StyleCom

Termin: 15. - 16. Oktober 2022
Veranstalter: Messe Erfurt GmbH,
Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt
Ort: Messe Erfurt

Öffnungszeiten

Aussteller: Sa.: 10 – 20 Uhr
So.: 09 – 18 Uhr

Besucher: Sa.: 11 – 19 Uhr
So.: 10 – 17 Uhr

Katalogschluss: 17. 09.2022

Aufbau: 13.10.2022, 08 – 22 Uhr
14.10.2022, 08 – 22 Uhr
15.10.2022, 07 – 10 Uhr

Abbau: 16.10.2022, 17:01 – 22 Uhr
17.10.2022, 08 – 12 Uhr

1.2 Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Standanmeldung. Die Mindestgröße der Stände beträgt 9 m². Die Standmiete schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau-, Lauf- und Abbauphase.
- Allgemeine Bewachung sowie allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen, allgemeine Hallenreinigung (keine Standreinigung), Sanitätsdienst.

1.3 Fachverbandsbeitrag

Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden als Fachverbandsbeiträge je m² Standfläche 0,60 € zzgl. MwSt. in der Halle und 0,60 € zzgl. MwSt. im Freigelände erhoben und an den AUMA abgeführt.

1.4 Mitaussteller

Mitaussteller sind Firmen / Organisationen, die am Stand zusätzlich mit eigenem Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Das Entgelt wird pro Mitaussteller berechnet. Die Höhe und die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte der Anmeldung.

1.5 Müllpauschale

Für die Müllentsorgung wird eine Müllpauschale in Höhe von 40,00 € pro Ausstellungsstand zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben. Die Berechnung der Müllpauschale erfolgt mit der Standmiete. Jeder Aussteller erhält ab dem ersten Aufbau- und Abbautag täglich 3 verschiedene farbige Müllsäcke mit je 120 Liter Volumen (siehe Müllentsorgung im Onlinebestellsystem). Größere Mengen Müll und Sondermüll sind anzumelden und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

1.6 Werbepauschale / Messekatalog

Der Katalog und die Internetseite enthalten ein alphabetisches Firmenverzeichnis sowie ein Produktverzeichnis.

Die Einträge umfassen die Firmenangaben, eine kurze Beschreibung Ihres Unternehmens, allgemeine Branchenangaben laut der aktuellen Nomenklatur (Branchenverzeichnis), Hallen- und Standnummer sowie eine Verlinkung im Internet. Dafür wird eine Werbepauschale in Höhe von 120,00 € zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben.

Der Eintrag ist obligatorisch und wird mit der Standmiete in Rechnung gestellt. Zusätze und Texterweiterungen sind gegen Zusatzgebühr möglich.

2. Trennwände und Standbau sind im Flächenmietpreis nicht enthalten und müssen separat bestellt werden.

Die technische Ausstattung ist im Onlinebestellsystem unter www.style-com.de zu bestellen.

Der Aussteller haftet bis 7 Tage nach Veranstaltungsende gemäß den geltenden Mietbedingungen (s. Onlinebestellsystem) für die durch ihn bzw. sein Personal entstandenen Beschädigungen an gemieteten Standbauten, Leihmobiliar oder sonstigem Mietgut. Die Bestellung von Trennwänden, Standbau und weiteren Leihmobiliar muss bis spätestens 4 Wochen (15. September 2022) vor Veranstaltung über den Online-Shop bestellt werden, ansonsten wird ein Spätbucherschlag in Höhe von 50% der gebuchten Leistung berechnet. Bei einer Vor-Ort-Nachbestellung berechnen wir einen Zuschlag von 100%.

3. Aussteller- und Parkausweise

Der Zutritt zu den Hallen zur Veranstaltung ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Bei einer Standfläche bis 15m² sind 2 Ausstellerausweise inklusive. Pro weitere angefangene 10m² erhalten die Aussteller jeweils einen weiteren kostenfreien Ausstellerausweis.

Das Parken im Messegelände ist nur mit Ausstellerparkausweisen gestattet. Sämtliche Ausweise können über das Onlinebestellsystem bestellt werden und sind ab dem ersten Aufbau- und Abbautag bzw. zur Messeveranstaltung bei der Messe Erfurt GmbH gegen Bezahlung abzuholen. Die Preise entnehmen Sie bitte dem Onlinebestellsystem.

4. Werbung an Messeständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Messeveranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden.

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden.

5. COVID-19-Pandemie-Risiko

(a) Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung (z.Bsp. auf Grundlage Bundesinfektionsschutzgesetz), die den Zeitraum des Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, ist jede Vertragspartei zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall wird der Aussteller von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der



15. – 16. Oktober 2022 / Messe Erfurt

Vertrag wird rückabgewickelt und eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen werden dem Aussteller zurückgewährt.

Sollte es der Messe Erfurt GmbH möglich sein, die Veranstaltung durch eine zeitliche Verlegung doch noch durchzuführen, so hat der Vertrag zunächst mit den insofern geänderten Bedingungen weiterhin Bestand und die Messe Erfurt GmbH wird den Aussteller über den geänderten Termin und/oder die geänderte Zeit der Durchführung unverzüglich in Textform informieren. Ab Zugang der Mitteilung beim Aussteller steht diesem das Recht zu, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen werden dem Aussteller zurückgewährt. Die Messe Erfurt GmbH ist aber berechtigt, vom Aussteller den Ersatz entstandener Kosten aus von ihm erteilten Aufträgen zu verlangen. Die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen.

(b) Tritt der Aussteller ohne eine unter Punkt (a) genannte Grundlage vom Vertrag zurück, greifen die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA, insb. die Punkte 4 und 5.